

**Geprüfter Jahresbericht
für den Berichtszeitraum
vom 1. Februar 2021 (Datum der Fondsgründung)
bis zum 31. Dezember 2021**

Multi Fund

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
als Umbrellafonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K2107

Verwaltungsgesellschaft

**AXXION S.A.**

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Prüfungsvermerk	7
Multi Fund – Midcap Value	10
<i>Vermögensübersicht</i>	<i>10</i>
<i>Vermögensaufstellung</i>	<i>11</i>
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung</i>	<i>13</i>
<i>Entwicklung des Fondsvermögens</i>	<i>14</i>
Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)	15

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER Eigenkapital per 31. Dezember 2021 EUR 3.357.034
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft¹	
Vorsitzender	Martin STÜRNER Mitglied des Vorstands PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN
Mitglieder	Constanze HINTZE Geschäftsführerin Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN Dr. Burkhard WITTEK Geschäftsführer FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft¹	Thomas AMEND Geschäftsführender Gesellschafter fo.con S.A., L-GREVENMACHER Pierre GIRARDET Mitglied des Vorstands Axxion S.A., L-GREVENMACHER Stefan SCHNEIDER Mitglied des Vorstands Axxion S.A., L-GREVENMACHER
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 LUXEMBURG
Verwahrstelle	Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG

¹ Siehe Erläuterung 13

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Anlageberater

CAMBIUM Société par action simplifiée
9, Impasse Saint-Loup Ile Barbe
F-69009 LYON

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg:

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „Multi Fund“ (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

Multi Fund – Midcap Value in EUR
(im Folgenden „Midcap Value“ genannt)

Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2021 sind keine Anteile des Teilfonds in Umlauf, der Teilfonds ist nicht aktiv.

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten zu jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 2021. Der erste geprüfte Jahresbericht wird zum 31. Dezember 2021 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2021 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei der Zahlstelle erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) können künftig auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden künftig auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls künftig auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden künftig in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Ziel der Anlagepolitik ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Anlegern eine Auswahl an Teilfonds anzubieten, die ihr Vermögen unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung im Sinne der Regeln des Teils I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und den anlagepolitischen Grundsätzen und Anlagebeschränkungen anlegen. Die Teilfonds können sich hinsichtlich ihrer Anlagepolitik, ihrer Laufzeit, ihrer Bewertungshäufigkeit, ihrer Teilfondswährung oder anderer Kriterien unterscheiden.

Teilfonds Multi Fund – Midcap Value

Der Multi Fund – Midcap Value ist ein dynamischer Fonds, dessen Ziel es ist, die Performance durch eine Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen zu optimieren, die hauptsächlich in Ländern der Europäischen Union ansässig sind, ohne Bezug zu einem Index.

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Midcap-Unternehmen investieren (d.h. bis zu 3 Mrd. Euro Marktkapitalisierung) und hat keine sektorielle Repartierung zum Ziel. Dennoch strebt er eine Diversifizierung auf verschiedene Sektoren an.

Der Teilfonds basiert auf einer rigorosen Aktienausswahlmethode, die von Private Equity inspiriert ist und intern durchgeführt wird. Die Investitionspolitik des Multi Fund – Midcap Value besteht darin, in Unternehmen mit niedrigem EV / EBIT oder Kurs/Cashflow-Verhältnis zu investieren, und, falls möglich, in Unternehmen, deren Aktienkurs den historischen Höchststand nicht überschreitet, und sie schrittweise zu verkaufen, wenn sie dieses Kriterium nicht mehr erfüllen. Andere Kriterien verfeinern die Analyse. Die Hauptkriterien in diesem Prozess sind die Qualität des Managementteams, die Qualität der Finanzstruktur, die Sichtbarkeit künftiger Einnahmen, die Wachstumsaussichten des Sektors, die Behandlung von Minderheitsaktionären (Informationstransparenz, Dividendenpolitik usw.) und in geringerem Maße spekulative Interessen in Bezug auf bestimmte Situationen (z.B. Buy-outs oder Ähnliches). Die Investitionsverhältnisse werden mit einem mittelfristigen Investitionshorizont (drei bis fünf Jahre) konstruiert, und das Portfolio wird relativ konzentriert sein (20 bis 30 Positionen).

Die Investitionsentscheidungen werden dann im Wesentlichen in Abhängigkeit von einer Sicherheitsmarge getroffen, die sich aus der Differenz zwischen dem vom Team ermittelten fairen Wert des Unternehmens und seinem Marktwert (Marktkapitalisierung) zusammensetzt. In diesem Sinne kann die Anlagestrategie als „Value Investing“ bezeichnet werden.

Der Teilfonds ist „long only“ und spekuliert in keiner Weise auf den Rückgang einer Aktie.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum (1. Februar 2021 bis 31. Dezember 2021)

Die Erstzeichnungsperiode des Multi Fund – Midcap Value erstreckte sich vom 1. Februar 2021 bis zum 17. Januar 2022. Da der Teilfonds jedoch erst seit dem 17. Januar 2022 am Markt ist, kann für den Berichtszeitraum vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 noch keine Wertentwicklung angegeben werden.

Multi Fund Investmentfonds (F.C.P.)

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Ausbreitung von COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt, die sich derzeit noch nicht abschätzen lassen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken derzeit nicht abschließend absehen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die bestehenden Risiken verstärkt und kumuliert realisieren und sich negativ auf das künftige Ergebnis des Fonds auswirken könnten.

Eine fortlaufende Überwachung der künftigen Wertentwicklung sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – des Fonds und seines Teilfonds wird künftig durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft erfolgen.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des Multi Fund und seines Teilfonds sichergestellt ist.

Grevenmacher, im Januar 2022

Der Vorstand der Axxion S.A.

Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
Multi Fund

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Multi Fund und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2021.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2021;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2021; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. April 2022

Carsten Brengel

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

Multi Fund - Midcap Value

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	33.704,63	100,00
1. Sonstige Vermögensgegenstände	33.704,63	100,00
II. Verbindlichkeiten	-33.704,63	-100,00
III. Fondsvermögen	0,00	0,00

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

Multi Fund - Midcap Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2021	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	33.704,63	100,00
Gründungskosten			EUR	33.704,63				33.704,63	100,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-33.704,63	-100,00
Sonstige Kosten			EUR	-33.704,63				-33.704,63	-100,00
Fondsvermögen							EUR	0,00	0,00
Multi Fund - Midcap Value									
Anzahl Anteile							STK	0,000	
Anteilwert							EUR	0,00	

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

Multi Fund - Midcap Value

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzunordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------

keine

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

Multi Fund - Midcap Value

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Berichtszeitraum vom 1. Februar 2021 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2021

I. Erträge

Summe der Erträge	EUR	<u>0,00</u>
--------------------------	-----	-------------

II. Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	EUR	<u>0,00</u>
-------------------------------	-----	-------------

III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	<u>0,00</u>
--	-----	-------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	<u>0,00</u>
--	-----	-------------

V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraums	EUR	<u><u>0,00</u></u>
---	-----	--------------------

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Berichtszeitraums	EUR	0,00
--	-----	------

VII. Ergebnis des Berichtszeitraums	EUR	<u><u>0,00</u></u>
--	-----	--------------------

**Multi Fund
Investmentfonds (F.C.P.)**

Multi Fund - Midcap Value

Entwicklung des Fondsvermögens

		2021	
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraums		EUR	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	0,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	0,00
3. Ergebnis des Berichtszeitraums		EUR	0,00
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Berichtszeitraums		EUR	0,00

Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Berichtszeitraum	Umlaufende Anteile am Ende des Berichtszeitraums		Fondsvermögen am Ende des Berichtszeitraums		Anteilwert am Ende des Berichtszeitraums	
31.12.2021	Stück	0,000	EUR	0,00	EUR	0,00

Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)
zum 31. Dezember 2021

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die genannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierter Nettogewinn/ -verlust aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/ -verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -verminderungen inbegriffen sind.

Bis zum Berichtsstichtag sind keine Transaktionskosten angefallen.

Multi Fund Investmentfonds (F.C.P.)

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in diese Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds Multi Fund zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem Multi Fund – Midcap Value, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds Multi Fund.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

k) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

l) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

m) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden

n) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2021 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d'abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich thesauriert.

Sofern im jeweiligen Anhang eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Ausschüttung der Erträge vorgenommen werden.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern der Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Erläuterung 7 – Performance Fee

Im Berichtszeitraum vom 1. Februar 2021 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2021 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in %
Multi Fund – Midcap Value A	0,00 EUR	0,00%
Multi Fund – Midcap Value B	0,00 EUR	0,00%
Multi Fund – Midcap Value C	0,00 EUR	0,00%

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Erläuterung 8 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 9 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR 3.796
davon variable Vergütung:	TEUR 450
Gesamtsumme:	TEUR 4.246

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 50 (inkl. Vorstände)

Multi Fund Investmentfonds (F.C.P.)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR 2.073
davon Führungskräfte:	TEUR 2.073

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2021 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 10 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 11 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 12 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen.

Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist.

Multi Fund Investmentfonds (F.C.P.)

Eine fortlaufende Überwachung der künftigen Wertentwicklung sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – des Fonds und seines Teilfonds wird durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft erfolgen.

Die aktuellen Entwicklungen und damit einhergehenden volatilen Märkte können sich künftig entsprechend der Investitionen auf den Multi Fund auswirken.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des Multi Fund und seines Teilfonds sichergestellt ist.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlagen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 13 – Ereignisse nach dem Stichtag

Änderung in den Gesellschaftsgremien der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Thomas Amend aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. ausgeschieden und in den Aufsichtsrat der Axxion S.A. gewechselt. Der Vorstand der Axxion S.A. setzt sich seither zusammen aus Herrn Stefan Schneider (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Pierre Girardet und Herrn Armin Clemens, der zum 1. Januar 2022 in den Vorstand aufgerückt ist. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören neben Herrn Thomas Amend auch weiterhin die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Burkhard Wittek, Herr Martin Stürner und Frau Constanze Hintze an.